

Damals wie heute

Wieviel hat sich wirklich geändert? Schauen wir uns zum losen Vergleich doch mal ein Original aus einer früheren Zeit an.

"2. Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit (AOG)

*in Kraft getreten am 1. Mai 1934, bildet die gesetzl. Grundlage des nationalsozialist. Arbeitsrechtes und stellt in den Mittelpunkt des Arbeitslebens den Einzelbetrieb, der die Betriebsangehörigen, grundsätzlich den Unternehmer als Betriebsführer und die Belegschaft als Gefolgschaft, zu einer auf wechselseitiger Treue aufgebauten **Betriebsgemeinschaft** zusammenfasst, deren Aufgabe es ist, in gemeinsamer Arbeit zur Förderung der Betriebszwecke und zum Nutzen von Volk und Staat zu sein.*

*a) Entsprechend dem **Führergrundsatz** entscheidet der Betriebsführer in allen im AOG. geregelten betrieblichen Angelegenheiten, ohne durch ein Mitbestimmungsrecht der Gefolgschaft beschränkt zu sein.*

*b) Der Betriebsführer wird in größeren Betrieben beraten durch Vertrauensmänner der Gefolgschaft, die mit ihm und unter seiner Leitung den **Vertrauensrat** bilden. Dessen Pflicht ist die Vertiefung des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Betriebsgemeinschaft, wozu die Schlichtung aller Streitigkeiten gehört. Auch hat er den Betriebsführer bei Regelung der Arbeitsbedingungen (Betriebsordnung) und bei Ausgestaltung des Betriebsschutzes zu beraten. Der Vertrauensmann verwaltet ein an bestimmte Voraussetzungen geknüpftes, mit besonderem Kündigungsschutz ausgestattetes, unbezahltes Ehrenamt. Seine Wahl erfolgt gemäß einer jährl. von Betriebsführer und Betriebsobmann gemeinsam aufzustellenden, der Gefolgschaft vorzulegenden Liste. Im Streitfall entscheidet der Reichstreuhänder der Arbeit.*

[...]

*e) Grundlage des gesamten Arbeitslebens ist die **soziale Ehre**. Sie verlangt Erfüllung der Pflichten und ein der Achtung würdiges Verhalten. Strafbare Verstöße gegen die soziale Ehre liegen daher bei böswilliger Ausnutzung der Arbeitskraft oder Ehrenkränkung, bei böswilliger Verhetzung, bei wiederholt leichtfertigen Beschwerden an den Treuhänder der Arbeit und bei Offenbarung von Betriebs – und Geschäftsgeheimnissen durch die Vertrauensmänner vor.*

[...]

10. Die Deutsche Arbeitsfront

fasst alle im Arbeitsleben stehenden Volksgenossen zu einer nationalsozialistischen Volks- und Leistungsgemeinschaft zusammen." ('Der Volksbrockhaus', Leipzig, 8. Auflage, 1938, S.26 f.)

Vergleichen wir mal pointiert. Deutschland war schon damals eine Leistungsgesellschaft und kein Einwanderungsland. Der erste Mai wurde bei den Nazis zum ersten mal Feiertag und zwar der 'Deutschen Arbeit'. Die 'Deutschland AG' hieß 'deutsche Arbeitsfront', 'Betriebsrat' hieß 'Vertrauensrat' der Chef hieß 'Betriebsführer' und seine 'Gefolgschaft' hatte die Klappe zu halten, zu arbeiten und sich gefälligst dem Großen und Ganzen unter zuordnen, wie gehabt. Beides Mal war dies selbstverständlich das Gemeinwohl.

Streiks verstießen gegen die 'soziale Ehre', man sprach von 'Verhetzung' und sie fanden allerdings bald nicht mehr statt. Heute sind sie nur schädlich, nicht 'zielführend' und sind in ein Netzwerk von Verregelungen eingebunden. Die darunter liegenden Widersprüche hingegen bleiben die selben: was

dem einen sein Lohn ist dem anderen ein Kostenfaktor.

Wer hier die ungebrochene Kontinuität des Verständnisses und der Ausgestaltung privatwirtschaftlichen Handelns vermutet, kann nur von böswilliger Ideologiesierung betroffen sein und sollte dem Einbürgerungstest zwangsweise zugeführt werden.

Zum Gemeinnutz – Arbeit an sich

Nur soviel. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Stefan Müller, seines Zeichens Obmann der Bundestagsfraktion im 'Ausschuss für Arbeit und Soziales', empfahl in der Bild-Zeitung (14.06.2006) den Zwangsdienst für ALG-II-Empfänger. Man solle sich jeden Morgen bei den Behörden melden und so zum Gemeinschaftsdienst antreten. Dort würde man zu gemeinnütziger 40 Stunden Woche, gleich einem Normalarbeitsverhältnis, eingeteilt werden.

Das hat nur vorteilsbehaftete Effekte. Es braucht keinen Lohn, da die Arbeit an sich Lohn genug wäre, um sich gut, glücklich und gebraucht zu fühlen. Die Menschen hätten keine Zeit mehr für Schwarzarbeit. Er sagte: "Finanzielle Leistungen sind doch nicht alles, wichtig ist der psychologische Stellenwert".

Ferner möchte ich hinzufügen; ist weiterhin eine notwendige Disziplinierung bei Langzeitarbeitslosen im Augenblick zu vermissen und mit obiger Maßnahme wäre auch noch dem Abstandsgebot genüge getan. Man würde sich dann um so mehr um bezahlte 40 Stunden aus eigenem Antrieb kümmern, wenn man unbezahlte sowieso ableisten muss. Das besäße auch den Nebeneffekt, dass die Arbeitskosten weiter sinken würden – die Löhne fallen – und die Mitarbeiter sind noch motivierter. Es kann also nur die deutschen Tugenden stärken helfen, auf die wir uns im globalen Wettbewerb mehr besinnen müssen, als früher.

Andererseits ist klar, wem die Arbeit als Wert an sich gilt. Nicht dem Arbeiter, denn wenn dem so wäre, dann müsste man ihm nicht den Gürtel enger schnallen, um ihn in die Gerberei zu bekommen. Seine 'soziale Ehre' und 'würdiges Verhalten' würde außer Zweifel stehen.

Arbeit ist demjenigen ein Wert an sich, dem die Arbeit ein Kostenfaktor (an sich) ist. Das ist übrigens auch der selbe, dem dieser Arbeit Produkte das dicke Geld zurück in seine Taschen spült – nebenbei bemerkt, dies ganz nach Recht und Gesetz. Wenn man also so argumentiert, dann tut man dies für ihn und stellt sich auf seine Seite.

Der Unterschied

Zu diesen verschärften Hartz IV Maßnahmen werden nur politisch unerfahrene oder fehl geleitete Personen eine Parallele zum Reichsarbeitsdienst im 3. Reich sehen. Der entscheidende (politische) Unterschied ist, wir leben in einem Rechtsstaat und einer sozialen Marktwirtschaft. Diese Maßnahmen würden von einem ordentlich gewählten Parlament, unter Wahrung aller garantierten Grundrechte, also letztendlich vom Volke selbst beschlossen werden. Denn, alle Macht geht vom Volke aus.

Dass ökonomische und psychologische Wirkungen hingegen die selben sein werden, das müsste erst ein parlamentarischer Ausschuss untersuchen. Aber im Ernst. Die Lösungsversuche und die Rufe nach ihnen gleichen sich, weil die dahinter befindlichen Widersprüche und Probleme dieselben bleiben.

Bleibt zu stark hoffen, dass die verschärfte Gangart von Unternehmen und damit der Politik, vom Streichen von Zulagen und Weihnachtsgeld, Steigen der Krankheitskosten, Stagnieren der Löhne, die

unentgeltliche Verlängerung der Arbeitszeiten, den massiven Entlassungswellen der letzten Jahre mit korrespondierendem Ansteigen der Gewinne und damit der Börsenwerte, bis zur Erhöhung der Mehrwertsteuer im nächsten Jahr, nicht zu unerwünschten Aktionen und Reaktionen führen wird.

Es sei noch einmal an den Einbürgerungstest erinnert. Immerhin haben wir das Glück, dass es noch kein Ausbürgerungstest ist und sind als Staatsbürger aufgefordert, dafür zu sorgen, dass es keinen geben möge.

Peter Heilbronn